

SIA

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **138 (2012)**

Heft 47: **Vorbild Lausanne West**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

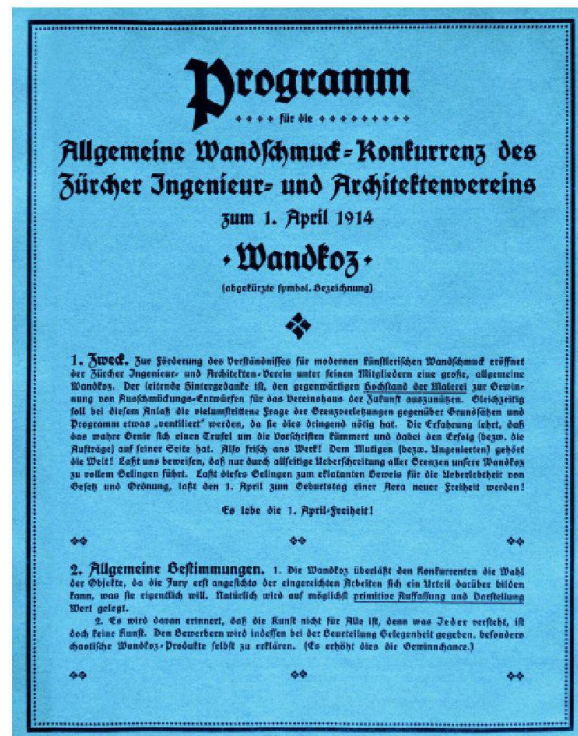
MARIONETTENTHEATER DER PREISRICHTER

Vierzig Jahre nach seiner Gründung verfasste der SIA im Jahr 1877 den Archetyp seiner heutigen Wettbewerbsordnung, die «Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen». Dass es damals überhaupt dazu kam, ist grossenteils dem Zürcher Ingenieur- und Architektenverein (ZIA) zu verdanken. Auf scherzhafte Weise machte dieser auch in der Folge immer wieder auf den Ernst von Wettbewerbsverfahren aufmerksam.

Um 1900 begann der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein (ZIA), der 1837 kurz nach dem SIA gegründet worden war, seine Jahresfeste bestimmten Themen zu widmen. Dabei entschied er sich des Öfteren für eine humoristische Auseinandersetzung mit dem heiklen Thema Wettbewerb: 1911 lud er beispielsweise zu einer «Allgemeinen Fröhlichkeits-Konkurrenz» ein, in deren Verlauf er zum Scherz «eine beschränkte Vorkonkurrenz für den *Bebauungsplan Gross-Zürichs*» durchführte; 1912 trug er «unter den einzelnen Tafelrunden» einen Gesangswettbewerb aus; und 1936 improvisierte er «einen Wettbewerb in Hitlerwitzen». Die Feste der Jahre 1910 und 1914 und ihre Vorgeschichten sollen nachfolgend genauer betrachtet werden.¹

SELBSTHERRLICHE PROMINENZ

1909 schrieb der Bund einen Wettbewerb für die Erweiterung des Zürcher Polytechnikums aus. Gustav Gull reichte die Hälfte der Pläne sechs Tage zu spät ein. Um «jeden Verstoß gegen die Bestimmungen der Grundsätze für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben» zu vermeiden, schlossen die Preisrichter, zu denen Karl Moser und Paul Ulrich gehörten, die verspäteten Pläne von der Bewertung aus. Da ihnen Gulls Projekt jedoch



01 Programm der vom Zürcher Ingenieur- und Architektenverein (ZIA) durchgeführten «Allgemeine Wand Schmuck-Konkurrenz» (kurz: «Wandkoz») im Jahre 1914 unter Berufung auf die «1. April-Freiheit». (Quelle: gta Archiv / ETH Zürich, Leihgabe ZIA)

als «die weitaus beste und wertvollste Lösung der gestellten Aufgabe» erschien, garierten sie in ein Dilemma, dem sie sich wie folgt entzogen: Indem sie behaupteten, «die grosse Idee des Verfassers» werde durch die rechtzeitig abgelieferten Pläne «vollkommen klar» ausgedrückt, wiesen sie Gull und Albert Froelich je einen ersten Rang zu. Als der ZIA am 21. Dezember 1909 mit seinen Mitgliedern Gull und Ulrich die Wettbewerbsprojekte besichtigte, akzeptierte er die Entscheidung der Preisrichter zwar «als eine Ausnahme». Doch zugleich warf er die Frage auf, ob «nicht auch andere Wege» – gemeint war vermutlich der Weg eines Ankaufs oder der eines zweiten Wettbewerbs – hätten beschritten werden können.

Am 2. Februar 1910 arrangierte der ZIA «unter der artistischen Leitung von Architekt Max Häfeli» ein «die Polytechnikumskonkurrenz» betreffendes Marionettentheater, über das sein Aktuar berichtete: «Die begleitenden Verse nach der Melodie des «Brienzer Büürli» machten sich in der Hauptsache über die Verlegenheit des Preisgerichts lustig und wurden illustriert durch die in beinahe Lebensgrösse flott gemalten beweglichen Figuren. Diese wurden hernach versteigert, wobei die

Auszüge:

«1. Zweck.

Die Erfahrung lehrt, daß das wahre Genie sich einen Teufel um die Vorschriften kümmert und dabei den Erfolg (bezw. die Aufträge) auf seiner Seite hat.»

«2. Allgemeine Bestimmungen.

Die Wandkoz überläßt den Konkurrenten die Wahl der Objekte, da die Jury erst angesichts der eingereichten Arbeiten sich ein Urteil darüber bilden kann, was sie eigentlich will.»

«3. Jury.

Die Jury währt sich ausdrücklich das Recht, mitzukonkurrieren. Die Jury ist zwar unfehlbar, lehnt aber trotzdem alle Verantwortung ab.»

Herren Prof. K. Moser und Oberst Ulrich die höchsten Preise erzielten.»

1913 führte der Kanton Zürich einen Wettbewerb für ein Wandbild und einen Wandfries in zwei Sälen der Zürcher Universität durch, die eben nach Mosers Projekt erbaut wurde. Die Preisrichter – Moser, Cuno Amiet, Ferdinand Hodler und zwei Laien – erteilten Hermann Huber für das Wandbild und Paul Bodmer für den Wandfries je einen ersten Preis, wogegen die sozialdemokratische Zeitung *Volksrecht* am 24. Dezember 1913 protestierte: «Soll der prächtige Millionenbau mit den klownhaften Gestalten Hermann Hubers und den blöden Karikaturen Paul Bodmers verhunzt werden? Nimmermehr! Das muss mit allen Mitteln verhindert werden.» Am 10. Januar 1914 lehnten die Dozenten der Universität Hubers und Bodmers Entwurf offiziell ab. Als dann noch herauskam, dass Huber sein Wandbild in Amiets Atelier entworfen hatte, beschloss die Kantonsregierung im Februar einen Kompromiss: Während sie auf die Ausführung der beiden Entwürfe verzichtete, vertröstete sie Huber mit dem Entwurf eines Gangwandbilds und betraute Bodmer mit einem neuen Entwurf des Saalwandfrieses. Zuvor aber hatte sie «die wichtigste Arbeit»,

SERIE ZUM SIA-JUBILÄUM

Anlässlich des 175-Jahr-Jubiläums des SIA beleuchten unterschiedliche Autoren und Autorinnen in loser Folge ausgewählte Ereignisse der Vereinsgeschichte.

Bereits erschienen: «Zur Geschichte des SIA-Sekretariats» (TEC21 11/2012), «Der SIA und die Werbung» (TEC21 19/2012), «Wo bleiben die Frauen?» (TEC21 26/2012) und «Der SIA während der Kriegsjahre» (TEC21 36/2012).

nämlich den Entwurf eines Aulawandbilds, bereits dem Preisrichter Hodler direkt aufgetragen.

Auf den 1. April 1914 lud der ZIA seine Mitglieder zu einem Fest «im Rahmen einer Allgemeinen Wandschmuck-Konkurrenz» ein (Abb. 01). Im März gab er ein Konkurrenzprogramm aus, das teils den besprochenen Wettbewerb, teils den Wettbewerbsbetrieb allgemein persiflierte und den Konkurrenten vorschrieb, ihre Entwürfe spätestens am Morgen des 1. April einzureichen. Am Abend referierte Max Guyer alias «Herr Professor Max G. Uyer», auf einen Vortrag Mosers anspielend, über «Wesen und Zweck des modernen Wandschmuckes». Danach zog «die anonyme Jury», die unter anderen Guyer und Carl Jegher umfasste, «einige im Preisrichteramt erfahrene Mitglieder» bei, um «die 42 eingegangenen Entwürfe», mit denen die Wände des Festsaaes «über und über» behängt waren, zu bewerten. «Neu und besonders nachahmenswert», vermerkte der Aktuar des ZIA, «war die Praxis des Preisgerichtes, die einzelnen Verfasser [...] zu Wort kommen zu lassen. Die meisten Arbeiten wurden dadurch erst ins rechte Licht gerückt. Insbesondere gilt dies auch von Arbeiten einzelner Jurymitglieder, die sich bekanntlich das Recht der Mitbewerbung zum voraus gewahrt hatten. [...] Für die Prämierung wurden zwar Kuchen verteilt, den Millionenauftrag aber hatten sich, wie recht und billig, schon zum voraus die Preisrichter gesichert.»

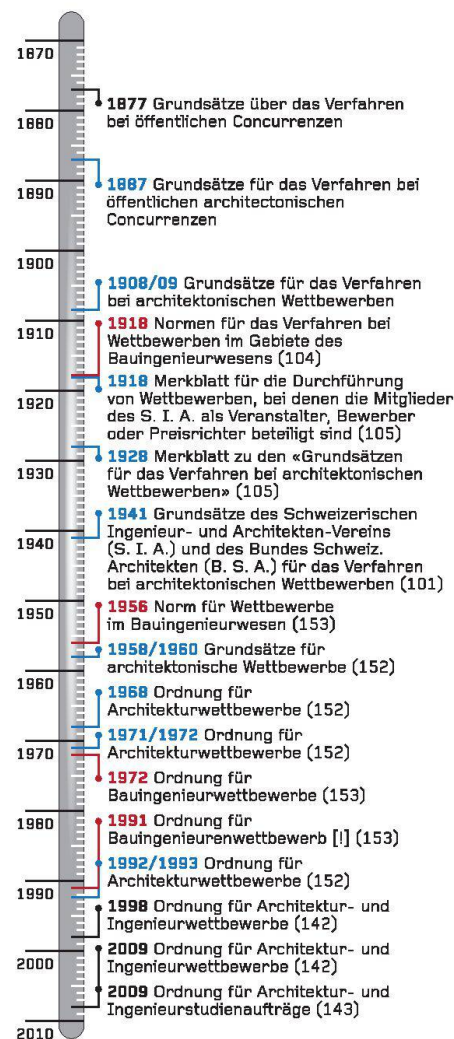
FRÜHE REGELN, SPÄTE STRAFEN

Auf die Initiative des ZIA, der 1871 die deutschen Wettbewerbsregeln adaptiert hatte, stellte der SIA 1877 zehn *Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen* auf, um die Konkurrenten vor der Willkür der Bauherren zu beschützen. Diese Grundsätze besagten zum Beispiel, dass das Preisgericht mehrheitlich «aus Fachmännern» zusammengesetzt und im Wettbewerbsprogramm benannt werden müsse und dass der Bauherr nur die für «die klare Darlegung des Entwurfes» nötigen «Zeichnungen und Berechnungen» verlangen dürfe, den ersten Preis mindestens so gross wie das Honorar eines Fachmanns bemessen solle und die mit Preisen ausgezeichneten Projekte nur «für die betreffende Ausführung» verwenden könne. 1887 revidierte der SIA die Grundsätze

zum ersten Mal, wobei er ihnen die – durch den Wettbewerb für die Erweiterung des Berner Bundeshauses provozierte – Bestimmung anfügte, «dass dem Verfasser des erstprämiierten [...] Entwurfes die Leitung der Ausführung seines Entwurfes übertragen werden soll[e], sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen».

Als Karl Emil Otto Fritsch die revidierten Grundsätze 1887 in der *Deutschen Bauzeitung* vorstellte, prophezeite er, «die weitere [...] Besserung des Konkurrenz-Verfahrens» werde primär von den Preisrichtern abhängen. 1899 forderte der SIA seine als Preisrichter tätigen Mitglieder in der *Schweizerischen Bauzeitung* zur genauen Befolgung der Grundsätze auf. 1909, mit der zweiten Revision, verpflichtete er sie, die Projekte «sorgfältig und nach bestem Wissen» zu bewerten. 1911 sprach er sich in den Statuten das Recht zu, die Mitglieder auszuschliessen, die «[b]ei der Abgabe von Gutachten und von Fachurteilen» nicht «streng objektiv» verfahren. Und 1913 setzte er eine ständige Kommission ein, durch die er die Verläufe aller bekannten Konkurrenzen überwachen liess.

Um Ausschlüsse prominenter Mitglieder zu vermeiden, ermahnte der SIA die Preisrichter 1914, «für richtige Anwendung der «Grundsätze» besorgt zu sein». Da er dadurch nichts erreichte, beschrieb er ihre Pflichten 1918 im *Merkblatt für die Durchführung von Wettbewerben*. 1928 verteilte er ein revidiertes Merkblatt, das besagte: «Jedes Richteramt verlangt peinlichste Einstellung auf die Rechtsgrundlage – hier Programm und Grundsätze – und unbedingte Objektivität, worunter auch die Loslösung von persönlichen Liebhabereien gehört.» Vier Jahre später entwarf Eduard Rybi, der Präsident der Wettbewerbskommission, eine als Standardordnung bezeichnete Strafordnung, die dem Zentralkomitee nicht zuletzt ermöglichen sollte, «sündige Preisrichter an den Pranger zu stellen». 1936 adoptierte der SIA eine solche Ordnung, die neben dem Ausschluss, der einzigen statuarischen Strafe, den (milden) Verweis, den scharfen Verweis und schliesslich «[d]as Verbot der Annahme eines Preisrichteramtes auf bestimmte Zeit unter Publikation des Entscheides» vorsah. Als er 1941 die Grundsätze zum dritten Mal revidierte, wies er den Preisrichtern «die



02 Die Vorläuferinnen der SIA-Ordnungen 142 und 143; blau: für Architekten, rot: für Ingenieure, schwarz: für beide. (Grafik: alw)

grösste moralische Verantwortung» zu. Die seit 2009 gültige Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe enthält nichts dergleichen mehr. Darf daraus abgeleitet werden, dass die Spezies der sündigen Preisrichter heute ausgestorben sei?

Dieter Weidmann, dipl. Arch. ETH, Dr. sc. ETH,
dieter.weidmann@bluewin.ch

Anmerkung

1 Dieser Text basiert auf einem Forschungsprojekt zur Geschichte der schweizerischen Wettbewerbsregelung, das im Auftrag der Stiftung «Forschung Planungswettbewerbe» am Institut für Geschichte und Theorie der Architektur der ETH Zürich durchgeführt wird. Die Resultate der Studie sollen 2013 in Buchform erscheinen. Die Stiftung «Forschung Planungswettbewerbe» wurde 2007 auf Initiative des SIA gegründet und widmet sich der Optimierung von Wettbewerbsverfahren.

ABFLACHUNG AUF HOHEM NIVEAU

Der Projektierungssektor erfreut sich weiterhin einer ausgesprochen guten Konjunktur. Dies bestätigt die neueste Umfrage der ETH-Konjunkturforschungsstelle (KOF) im Auftrag des SIA. Für die kommenden Monate erwarten die Architekturbüros zwar eine Wachstumsabschwächung, bis anhin manifestiert sich diese aber nur als leichte Abflachung auf hohem Niveau.

(kof/sia) Die Geschäftslage wird von knapp zwei Drittel aller Büros als gut und von einem Drittel als befriedigend bezeichnet. Das ergab die Umfrage der ETH-Konjunkturforschungsstelle von Ende Oktober, an der sich insgesamt 711 Planungsbüros beteiligten. Dieses äusserst positive Bild hält sich nun bereits seit Mitte 2011. Für die nächsten sechs Monate gehen über 80% der Planungsbüros von einer unverändert positiven Entwicklung aus. Dementsprechend beabsichtigen über 70% aller Büros, die Beschäftigung entweder zu halten oder auszubauen. Hervorzuheben ist, dass bereits in den vergangenen drei Monaten fast alle Büros die Zahl ihrer Mitarbeitenden konstant gehalten oder aufgestockt haben. Die Reichweite des Auftragsbestands liegt anhaltend bei über zehn Monaten. Für ein Fünftel der Büros hat sich der Bestand in den letzten drei Monaten sogar zusätzlich erhöht, für über zwei Drittel verharrete er auf hohem Niveau. Wie schon seit mehr als einem Jahr entfällt auch weiterhin gut ein Drittel der Aufträge auf Erneue-

rungen und Unterhaltsarbeiten. Für die nächsten drei Monate gehen 80% der befragten Büros von einer unveränderten Ertragslage aus.

Eine zunehmende Anzahl an Büros (ca. 70%) berichtet über gleichbleibende Bau-summen im Wohnungsbau, was ein erstes Anzeichen für eine Abflachung des Wachstums der Bautätigkeit sein könnte. Hinweise für ein künftiges Schrumpfen der Bausummen gibt es bis anhin aber kaum.

ARCHITEKTURBÜROS

Die meisten Architekten schätzen ihre Geschäftslage weiterhin als gut ein und gehen auch für die kommenden sechs Monate nicht von einer Verschlechterung aus. Über die vergangenen zwölf Monate hinweg macht sich allerdings eine leichte Abwärtstendenz in der Einschätzung der Geschäftslage bemerkbar. Ob sich diese manifestiert, bleibt abzuwarten. Bislang handelt es sich nur um eine leichte Abflachung auf hohem Niveau bei mehrheitlich anhaltend stabiler Nachfrage und Leistungserbringung. Für die kommenden drei Monate wird zwar eine Wachstumsabschwächung befürchtet, die Geschäftslage und die Aussichten sind jedoch derart günstig, dass nach wie vor mehr Architekten die Beschäftigung ausbauen als verringern möchten. Die positive Beschäftigungsentwicklung spiegelt sich auch darin wider, dass sich knapp die Hälfte der Büros durch einen Mangel an Arbeitskräften behindert fühlt. Die Auftragsbestände sind für fast 30% der Architekten in den vergangenen

drei Monaten erneut gewachsen. Die Reichweite des Auftragsbestands beträgt beständig mehr als elf Monate. Rund 40% der Aufträge entfallen auf Erneuerungen und Unterhaltsarbeiten.

INGENIEURBÜROS

Ähnlich wie die Architekten beurteilen fast alle Ingenieurbüros die Geschäftslage als gut (62%) oder befriedigend (36%). Für die kommenden Monate erwartet die Mehrzahl der Ingenieurbüros keine Veränderung der Geschäftslage und der Leistungserbringung. Bei der Nachfrage nach Ingenieurdienstleistungen hat sich der geringe Negativsaldo im Verlauf der letzten zwölf Monate sukzessive zurückgebildet und beträgt derzeit 3%. Entsprechend beabsichtigen die meisten Büros, die Beschäftigung zumindest stabil zu halten, allenfalls sogar leicht auszubauen. Die Reichweite für den Auftragsbestand liegt weiterhin bei gut zehn Monaten. Für die nächsten drei Monate erwarten knapp 90% der Ingenieurbüros eine unveränderte Ertragslage.

Auffallend ist die anhaltend gute Bewertung der Geschäftslage bei den Gebäudetechnik-Ingenieurbüros. Vier Fünftel der Firmen taxieren die Geschäftslage als gut, ein Fünftel als befriedigend. Die Antworten hinsichtlich der nächsten drei Monate gehen allerdings von einer bescheideneren Steigerung aus. Dementsprechend weniger positiv als bisher schätzen die Gebäudetechnikingenieure die Beschäftigungsentwicklung für die nächsten drei Monate ein.

GESCHÄFTSLAGE

	Gut in %	Befriedigend in %	Schlecht in %
Ganze Schweiz	62 (69)	35 (29)	4 (2)
– Architekten	67 (70)	27 (27)	6 (3)
– Ingenieure	58 (68)	40 (30)	2 (1)
Mittelland Ost mit Zürich	63 (75)	32 (23)	4 (2)
Mittelland West mit Bern	66 (70)	33 (30)	1 (0)
Nordwestschweiz mit Basel	54 (64)	40 (30)	6 (6)
Ostschweiz mit St. Gallen	72 (81)	27 (17)	1 (2)
Tessin	51 (49)	39 (44)	10 (7)
Westschweiz	57 (56)	38 (43)	5 (1)
Zentralschweiz	64 (73)	34 (25)	2 (1)

Gegenwärtige Geschäftslage in den Regionen (gerundete Zahlen, in Klammern Vorjahr)

BESCHÄFTIGUNG

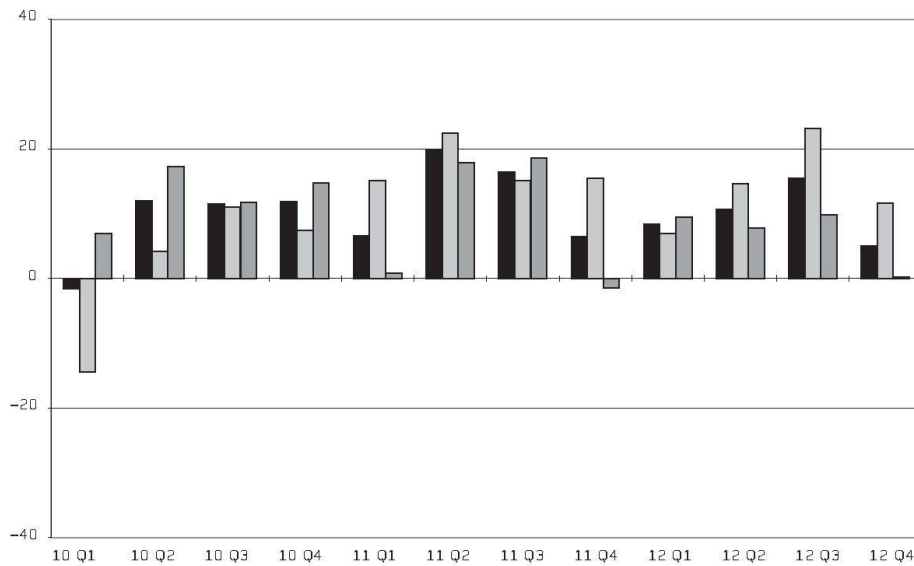
	Zunahme in %	Gleich in %	Abnahme in %
Ganze Schweiz	17 (20)	74 (72)	9 (8)
– Architekten	16 (20)	71 (71)	12 (8)
– Ingenieure	17 (20)	75 (73)	8 (8)
Mittelland Ost mit Zürich	18 (25)	72 (66)	9 (9)
Mittelland West mit Bern	11 (21)	81 (71)	8 (8)
Nordwestschweiz mit Basel	21 (26)	73 (71)	6 (3)
Ostschweiz mit St. Gallen	9 (13)	75 (76)	16 (11)
Tessin	16 (10)	76 (74)	8 (16)
Westschweiz	29 (26)	58 (67)	13 (7)
Zentralschweiz	10 (19)	74 (77)	16 (4)

Erwartungen bezüglich des Personalbestands in den Regionen

ERWARTETE GESCHÄFTSLAGE

	Besser in %	Gleich in %	Schlechter in %
Ganze Schweiz	6 (11)	84 (83)	9 (6)
– Architekten	10 (11)	79 (82)	11 (7)
– Ingenieure	3 (11)	88 (84)	9 (6)
Mittelland Ost mit Zürich	6 (18)	86 (78)	8 (5)
Mittelland West mit Bern	7 (3)	86 (88)	7 (9)
Nordwestschweiz mit Basel	10 (8)	88 (90)	2 (2)
Ostschweiz mit St. Gallen	4 (7)	81 (87)	15 (6)
Tessin	5 (13)	81 (75)	15 (12)
Westschweiz	8 (8)	82 (83)	10 (9)
Zentralschweiz	6 (11)	75 (87)	19 (2)

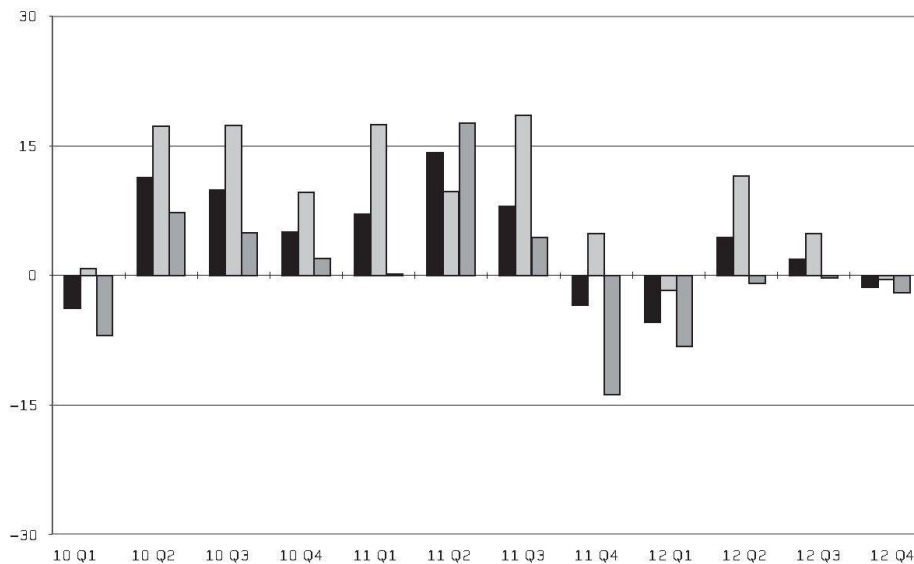
Erwartete Geschäftslage im nächsten halben Jahr in den Regionen



AUFTRAGSBESTAND INSGESAMT

im Vergleich zum Vorquartal

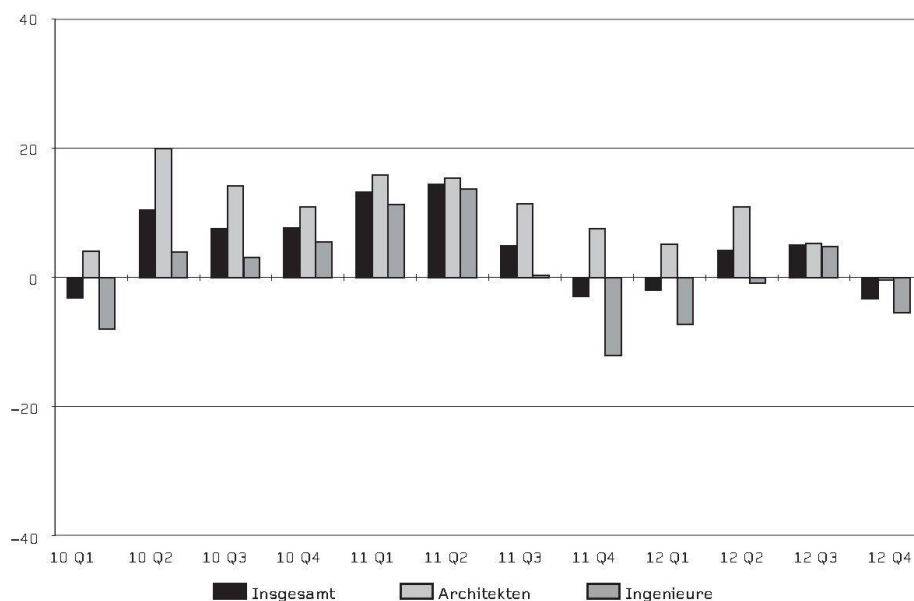
	+	=	-	Saldo
Architektur- und Ingenieurbüros	18.1	68.8	13.1	5.0
Architekturbüros	25.9	59.8	14.3	11.6
Ingenieurbüros	12.3	75.5	12.2	0.1
- Bauingenieure	1.6	87.8	10.6	-9.0
- Gebäudetechnik	1.8	95.5	2.7	-0.9
- Kulturtechnik, Geometer	0.0	94.6	5.4	-5.4
- Andere	4.0	74.0	22.0	-18.0
	+ höher	= gleich	- niedriger	



AUFTRAGSERWARTUNGEN

für das neue Quartal

	+	=	-	Saldo
Architektur- und Ingenieurbüros	8.4	81.8	9.8	-1.4
Architekturbüros	11.5	76.5	12.0	-0.5
Ingenieurbüros	6.2	85.6	8.2	-2.0
- Bauingenieure	34.7	59.7	5.6	29.1
- Gebäudetechnik	12.2	83.6	4.2	8.0
- Kulturtechnik, Geometer	14.1	72.7	13.2	0.9
- Andere	13.6	67.9	18.5	-4.9
	+ besser	= unverändert	- schlechter	



ERWARTETE GESCHÄFTSLAGE

im nächsten halben Jahr

	+	=	-	Saldo
Architektur- und Ingenieurbüros	6.1	84.4	9.5	-3.4
Architekturbüros	10.2	79.2	10.6	-0.4
Ingenieurbüros	3.2	88.3	8.5	-5.3
- Bauingenieure	6.3	89.3	4.4	1.9
- Gebäudetechnik	5.8	89.7	4.5	1.3
- Kulturtechnik, Geometer	7.3	88.0	4.7	2.6
- Andere	9.4	73.4	17.2	-7.8
	+ besser	= unverändert	- schlechter	